



09|2014

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Und täglich grüßt das Fahrtenbuch...

Dienstwagen, 1%-Methode, Fahrtenbuch: diese Themen begegnen einem immer wieder. Für wen lohnt überhaupt das Führen eines Fahrtenbuchs? Wie ist ein Fahrtenbuch zu führen? Welche Fallstricke gilt es zu vermeiden?

Das Führen eines Fahrtenbuchs kann aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein. Steuerliche Überlegungen gehören zu den am häufigsten genannten Gründen. Werden Dienstwagen auch privat genutzt, fordern die Finanzbehörden den Nachweis des beruflichen bzw. betrieblichen Anteils an den gefahrenen Kilometern. Hier kommt das Fahrtenbuch ins Spiel: hiermit können Sie die Besteuerung der Privatnutzung eines Dienstwagens anhand der pauschalen Versteuerung nach 1%-Methode vermeiden.

Die 1%-Methode bemisst die private Nutzung des Dienstwagens pauschal mit 1 % des Bruttolistenneupreises (inkl. der Kosten für Sonderausstattung) zum Zeitpunkt der Erstzulassung. Die Fahrten zur Arbeit erhöhen die private Nutzung um 0,03 % des Bruttolistenneupreises je einfachem Entfernungs-kilometer.

Der genaue Nachweis der beruflich bzw. betrieblich veranlassten Fahrten anhand eines Fahrtenbuchs lohnt sich also insbesondere bei

- einem niedrigen Anteil der Privatfahrten,
- einem hohen Bruttolistenneupreis des Fahrzeugs.

Wie ist ein Fahrtenbuch zu führen?

Für jedes Fahrzeug ist ein eigenes Fahrtenbuch zu führen. Das Fahrtenbuch ist für jeweils ein Jahr zu führen.

Eine gesetzliche Definition der Anforderungen an ein Fahrtenbuch gibt es nicht. Die gefestigte Rechtsprechung hat jedoch festgelegt, dass ein Fahrtenbuch

- zeitnah,
- in einer gebundenen oder jedenfalls in sich geschlossenen Form,
- mit Angabe zu jeder Fahrt,
- und lesbar

zu führen ist.

Für elektronische Fahrtenbücher ist eine in sich geschlossene Form notwendig. Die geschlossene Form erfordert Eintragungen, die geordnet im fortlaufenden zeitlichen Zusammenhang erfolgen. Außerdem müssen nachträgliche Einfügungen oder Veränderungen ausgeschlossen sein, oder zumindest deutlich als solche in ihrer Reichweite bei gewöhnlicher Einsichtnahme dokumentiert sein. Diese Dokumentation der Reichweite der Änderung dürfte sich auch darauf beziehen, wann die Änderung erfolgt ist.

Die Dokumentation der Änderungen muss bei der sog. bildlichen Wiedergabe, egal ob auf Bildschirm oder Papierdruck unmittelbar für das menschliche Auge erkennbar sein. Falls Änderungen ohne Dokumentation möglich sind, ist das Fahrtenbuch selbst dann nicht ordnungsgemäß, wenn die Eintragungen unmittelbar im Anschluss an die jeweilige Fahrt vorgenommen werden.

Ein in Excel geführtes Fahrtenbuch ist somit nicht ordnungsgemäß, da es keine in sich geschlossene Form hat und dadurch manipulationsfähig ist.



09|2014

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Folgende Angaben muss ein Fahrtenbuch zwingend enthalten:

- Datum der Fahrt
- Ausgangspunkt und Reiseziel
- Reisezweck, d. h. aufgesuchter Kunde/Geschäftspartner oder Gegenstand der dienstlichen Verrichtung (z. B. „Post holen“)
- Angabe der Kilometerstände zu Beginn und Ende jeder einzeln zu erfassenden Fahrt sowie die gefahrenen Kilometer in den einzelnen Spalten
- Art der Fahrt (Wohnung, Arbeits-/Betriebsstätte, privat, beruflich/betrieblich)
- Reiseroute bei Umwegen

Die Angabe des Ausgangspunkts der jeweiligen Fahrt ist notwendig. Eine Abkürzung wie z. B. „F“ für „eigene Firma“ ist jedoch ausreichend. Das Reiseziel muss grundsätzlich als Angabe des Kunden mit Ort, Straße und Hausnummer erfolgen. Wenn Sie dem Fahrtenbuch ein Verzeichnis Ihrer Kunden beifügen, aus dem die detaillierten Angaben ersichtlich sind, dürfen Sie anstelle der ausführlichen Angaben im Fahrtenbuch auch Kürzel verwenden.

Der aufgesuchte Kunde ist anzugeben. Wird kein Kunde aufgesucht, ist kurz zu beschreiben was Anlass der Fahrt war (z. B. „Post“, „Kauf Büromaterial“). Bei Privatfahrten ist abgesehen von der Kennzeichnung als „privat“ hier keine weitere Angabe nötig.

Worauf achtet das Finanzamt?

- Unverändertes Schriftbild über einen längeren Zeitraum: dies deutet darauf hin, dass das Fahrtenbuch für einen gewissen Zeitraum nachträglich geschrieben wurde.

- Orte auf Tankrechnungen, Bewirtschaftungsrechnungen oder Belege über Reisekosten passen nicht mit Orten im Fahrtenbuch zu diesem Datum zusammen.
- Fehlende Plausibilität der Betankungen für die gefahrenen Kilometer. Die Betriebsprüfung ermittelt zum Teil den tatsächlichen Benzinverbrauch.
- Fehlende Übereinstimmung der Eintragungen im Fahrtenbuch mit dem Terminkalender.
- Kilometerstände auf Reparatur- oder TÜV-Rechnungen passen nicht zu denen im Fahrtenbuch.
- Entfernungsangaben werden nur gerundet eingetragen.
- Das handschriftliche Fahrtenbuch wird als Sammlung loser Einzelblätter geführt.
- Das Fahrtenbuch wird in Standard-Excel geführt.
- Es sind keine oder zu wenige Privatfahrten eingetragen, obwohl im privaten Umfeld kein anderes Fahrzeug zur Verfügung steht.

Das Führen eines Fahrtenbuchs kann sich richtig rechnen. Die Anforderungen sind jedoch hoch und der Aufwand ist nicht zu unterschätzen: Das Fahrtenbuch grüßt in der Tat täglich und das mehrmals... ✓



Dipl.-Kaufmann Benjamin Schimmel

[Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer leitet, nach Jahren bei der internationalen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, in 2. Generation die 1979 in der Münchner Maxvorstadt gegründete »Steuerkanzlei Schimmel« – heute Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.]



09|2014

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

Weitere Informationen zu Recht und Steuern sowie News rund um unsere Kanzlei finden Sie auch bei Facebook – www.facebook.com/kanzleischimmel.

[Stand 17.09.2014. Die Informationen dieses Newsletters sind nach bestem Wissen zusammengestellt, ersetzen aber keinesfalls unsere individuelle Beratung. Eine Haftung für den Inhalt kann deshalb nicht übernommen werden.]